

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.846.602

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4721/J-NR/2020 betreffend Lernhilfe in den Weihnachtsferien, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 21. Dezember 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *In der Pressekonferenz vom 16.12. sagten Sie, dass Oberstufen- und Maturaklassen für Sie nicht zur Hauptzielgruppe der Lernhilfe in den Weihnachtsferien zählen. Wer zählt für Sie zur Hauptzielgruppe und warum? Bitte um detaillierte Darstellung der Datengrundlage auf der Sie die Zielgruppen definieren.* ¹
- a. Erwarten Sie, dass die von Ihnen definierte Hauptzielgruppe durch Ihre Maßnahmen der Lernhilfe in den Weihnachtsferien umfassend erreicht wird?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*
- c. Wenn nein, was werden Sie tun um zukünftig diese Hauptzielgruppe zu erreichen?*

¹ <https://www.derstandard.at/story/2000122563181/zurueck-in-die-schule-im-neuen-jahroberstufenschueler-bitte-warten?ref=rss>

Zielgruppe sind vor allem jene Schülerinnen und Schüler, die zu Hause keine ausreichende Lernunterstützung bekommen können. Für die Bestimmung der Zielgruppe sind die Ergebnisse der Studie „Lernen unter COVID-19-Bedingungen“ von Christiane Spiel u.a. zugrunde gelegt worden. Die vorliegenden Erfahrungen/Daten zeigen, dass die Zielgruppe umfassend erreicht wird. Das Angebot steht allen bis zur Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung offen, wenngleich Oberstufenklassen und Klassen mit abschließenden Prüfungen nicht die Hauptzielgruppe sind. Für diese Klassen gibt es weitere Angebote, wie z.B. die bereits präsentierte Förderung zur Vorbereitung auf die abschließenden Prüfungen an allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) als auch an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS). Hier ist es in den Klassen mit abschließenden

Prüfungen möglich, seit dem Schulbeginn im Jänner 2021 zwei zusätzliche Wochenstunden in Form von Förderunterricht, Kleingruppenunterricht oder Gruppenteilungen einzusetzen. Dazu wurden den Bildungsdirektionen noch vor dem Jahreswechsel die zusätzlichen Kontingente zugewiesen.

Zu Frage 2:

- *Erfolgt die Vergabe der Fördergutscheine über die Homepage weiterlernen.at, nach dem „first come, first served“ - Prinzip?*
 - a. *Wenn ja, warum wurde diese Art der Vergabe gewählt?*
 - b. *Was sind die Vor- und Nachteile dieser Art der Vergabe?*
 - c. *Wenn nein, auf welche Art werden die Gutscheine vergeben?*

Die Vergabe der Gutscheine erfolgt nach einem zweistufigen Freigabeprozess, zum Teil nach dem Prinzip „first come, first served“ und zum Teil bestimmt durch die Regionalität (Gewichtung nach der Größenordnung der Bundesländer) und die besondere Bedürfnislage der Schülerinnen und Schüler. Sollte in einem Bundesland das Kontingent nicht ausgeschöpft werden, sind Umschichtungen möglich.

Zu Frage 3:

- *Erachten Sie die Anzahl von 7.000 Fördergutscheinen als ausreichend, um den Home-Schooling geschuldeten Bildungsdefiziten entgegenzuwirken?*
 - a. *Wie kam die Anzahl der 7.000 Fördergutscheine zustande?*
 - b. *Wie viele Schülerinnen und Schüler würden Ihrer Einschätzung nach aufgrund des durch Home Schooling entstandenen Bildungsrückstandes, Förderunterricht bzw. Nachhilfe benötigen?*
 - c. *Welche Daten liegen diese Einschätzungen zu Grunde? Bitte um Übermittlung der Datenbasis.*
 - d. *Wie viele Schülerinnen und Schüler werden laut Schätzung des Ministeriums, die Lernhilfe über weiterlernen.at insgesamt in Anspruch nehmen?*
 - e. *Wie viele Schülerinnen und Schüler haben bis zum Tag der Anfragebeantwortung die Lernhilfe über weiterlernen.at in Anspruch genommen?*

Die gegenständliche Initiative ist nicht die einzige, die gesetzt wird, um Lernrückstände auszugleichen bzw. Bildungsdefiziten entgegenzuwirken. Auf die vorstehend genannte Förderung zur optimalen Vorbereitung auf die abschließenden Prüfungen wird hingewiesen. Darüber hinaus wird die Sommerschule fortgeführt und ausgebaut werden. Für die übrigen Schulstufen wurde zum Zeitpunkt der Anfragestellung bereits an einem umfangreichen Förderprogramm gearbeitet, das geeignet ist, Rückstände aus dem Distance Learning wieder aufzuholen.

Als Planungsgrundlage für die Fördergutscheine wurden EUR 960.000,00 an beantragten Fördermitteln für folgendes Mengengerüst herangezogen: Anzahl an Stunden und Kosten bei einer Mischung aus 80% Lernbegleitung durch Partnerorganisationen und PH-

/Lehramtsstudierende sowie 20% durch eine Erweiterung um Peer-Lernen ergibt ca. 42.000,00 Stunden. Bei durchschnittlich sechs Stunden pro Schülerin und Schüler können damit ca. 7.000 Schülerinnen und Schüler unterstützt werden. Wenn man damit rechnet, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht alle vergebenen Stundenkontingente auch eingelöst werden, steigt die maximale Anzahl zu erreichender Schülerinnen und Schüler nochmals an.

Im Hinblick auf die Fragestellung unter lit. e. wird vorausgeschickt, dass Beantwortungen zum Stichtag der Anfragebeantwortung aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht möglich sind. Mit Stichtag 1. Jänner 2021 waren bereits über 900 Anfragen und über 900 Anmeldungen als Lernbuddy eingelangt.

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen werden seitens des Ministeriums ergriffen, um Schülerinnen und Schüler und Eltern auf die Möglichkeit der Lernhilfe in den Weihnachtsferien hinzuweisen?*
 - a. *Werden alle Schülerinnen/Eltern über die Möglichkeit der Lernhilfe informiert?*
 - i. *Wenn ja, wie?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht und welche werden informiert?*
 - b. *Welche Mittel sind für die Kommunikation über das Angebot der Lernhilfe in den Weihnachtsferien auf weiterlernen.at seitens des Ministeriums bereitgestellt? Bitte um Bekanntgabe der erwarteten Kosten sowie um Auflistung der tatsächlichen Kosten zum Tag der Anfragebeantwortung.*
 - c. *Sind verstärkte (kommunikative) Maßnahmen vorgesehen, um Schülerinnen von sogenannten Brennpunktschulen über die Lernhilfe zu informieren und zur Teilnahme zu motivieren?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass den Schulen die Plattform #weiterlernen bereits bekannt ist. Zur Weitergabe der Information über die gegenständliche Initiative wurden in einem ersten Schritt die Pädagogischen Hochschulen ersucht, die Information über die Möglichkeit, Lernhilfe zu geben, an PH-/Lehramtsstudierende weiterzugeben. In vergleichbarer Weise wurden die Schulleitungen ersucht, ihre Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II darüber zu informieren, dass die Möglichkeit besteht, als Buddy tätig zu sein. Weiters wurden die Bildungsdirektorinnen und -direktoren sowie die Leiterinnen und Leiter des Pädagogischen Dienstes im Wege einer virtuellen Dienstbesprechung über die Initiative informiert und um Dissemination bezüglich des Bestehens dieses Angebotes an Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern ersucht. In einem gesonderten Informationsmail wurden die Schulleitungen befasst und ebenso um Verteilung der Information über das Angebot an Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gebeten.

Für die vorstehend beschriebene Kommunikation sind keine gesonderten Mittel bereitgestellt worden, demgemäß fallen auch keine gesonderten Kosten an. Vielmehr sind bestehende und bewährte Kommunikationsschienen genutzt worden, die aus dem laufenden Aufwand bedeckt werden. Es sind auch keine verstärkten kommunikativen Maßnahmen für sogenannte Brennpunktschulen vorgesehen gewesen, da die beteiligten NGOs ohnedies Kontakt zu Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf gehabt haben und diese situationsspezifischen Kenntnisse auch nutzen.

Zu Frage 5:

- *In der Pressekonferenz sagten Sie, die Bezahlung der digitalen „LernBuddies“ beginnt bei zehn Euro und steigert sich durch die Qualifikation der LernhelferInnen. i*
 - a. Wer entscheidet über die Bezahlung?*
 - b. Gibt es ein Bezahlungsschema seitens des Ministeriums nach Qualifikation? Bitte um Übermittlung.*
 - c. Wer entscheidet, welche LernhelferInnen wo eingesetzt werden?*

Für die Bezahlung der Partnerinnen und Partner aus dem NGO-Bereich gelten deren Stundensätze, die auch den Overhead berücksichtigen. Den Vergütungen für die anderen Lern-Buddies liegen die (branchen-)üblichen Stundensätze zugrunde.

Die Schülerinnen und Schüler bzw. die in deren Vertretung antragstellenden Personen wählen aus, welche Institution/Lehramtsstudierende sie kontaktieren möchten – sie bekommen ein treffgenaues Angebot. Passende Meldungen von Angebot und Bedarf werden digital verbunden (digitales Matchmaking).

Zu Frage 6:

- *Soll die Maßnahmen der Lernhilfe evaluiert werden?*
 - a. Wenn ja, wird die Evaluierung hierzu ausgeschrieben? Bitte um Begründung, falls es zu keiner Ausschreibung kommt.*
 - b. Wenn ja, wann soll die Evaluierung stattfinden?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

Die im Zuge der Schwerpunktaktion der Ferienlernhilfe gesetzten Maßnahmen werden evaluiert. Bereits parallel zu den Angeboten fand eine interne Überprüfung (im Sinne einer formativen Evaluation) statt. Sie diente der Adjustierung der Steuerung und Freigabe der Lernhilfe-Gutscheine.

Zu Frage 7:

- *Wie wird die Datensicherheit der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, sowie der Lernbuddies sichergestellt? Bitte um detaillierte Angabe der Maßnahmen zum Datenschutz.*

Der Förderabwickler hat sich im Rahmen des Fördervertrages zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach Maßgabe der DSGVO verpflichtet. Nach dessen Auskunft wird mit personenbezogenen Daten wie folgt umgegangen:

„Grundsätzlich gilt im Zuge der #weiterlernen Ferienlernhilfe, keine personenbezogenen Daten bzw. so wenig wie möglich zu sammeln. Personenbezogene Daten von Schüler/innen unter 14 Jahren werden zu keinem Zeitpunkt erhoben. Es werden ausschließlich die unbedingt nötigen Daten der antragstellenden Personen (z.B. der Elternteil oder Schüler/innen ab 14 Jahren) erfasst, das sind Vor- und Nachname und E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme. Zur Ermöglichung eines treffsichereren Matchmaking (Zusammenbringen von Nachfrage und Lernhilfeangebot) werden zusätzlich das Bundesland, der Ort/ die Stadt sowie der Schultyp verpflichtend abgefragt. Optional, ob bestimmte Fächer betroffen sind und/ oder ob eine Unterstützung in einer Zweitsprache benötigt wird.“

Für die Lern-Buddies gilt das gleichermaßen: Es werden lediglich die unbedingt notwendigen Daten, die den Check der Qualifikation und eine Freischaltung ermöglichen, abgefragt. Von PH- und Lehramtsstudierenden wird zusätzlich eine Inscriptionsbestätigung verlangt.

Findet die Lernhilfe bzw. auch schon der Erstkontakt direkt über eine der teilnehmenden Partnerorganisationen statt, werden über weiterlernen.at gar keine personenbezogenen Daten erfasst.

Im Prozess des digitalen Matchmaking garantiert der Gutschein-Code eine Anonymisierung, d.h. eine Kontaktaufnahme mit einem LernBuddy ist nur mit bzw. über einen gültigen Code möglich und der Erstkontakt findet ohne Anzeige oder vorab Übermittlung personenbezogener Daten über die Webseite wie folgt statt:

1. *Suche nach passendem Angebot regional oder digital*
2. *Auswahl eines Lern-Buddies (nur Vorname, Typ und Organisation ersichtlich)*
3. *Überprüfung, ob ein gültiger Gutschein-Code vorliegt*
4. *Wenn ja, direkt über Webseite Nachricht absenden*
5. *Lern-Buddy erhält diese Nachricht per E-Mail*
6. *Erst jetzt ist eine direkte Kommunikation der beiden per E-Mail möglich*

Von technischer Seite sind alle Daten unter Einhaltung aller Standards gesichert und alle Transaktionen finden über eine Standard-Verschlüsselung statt. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union gespeichert und mit Ende der Ferienlernhilfe am 20.2.2021 werden alle personenbezogenen Daten von antragstellenden Personen automatisiert gelöscht (die Transaktionen an sich bleiben für Auswertungszwecke anonymisiert gespeichert) und Lern-Buddies können entweder in das Folgeprogramm von #weiterlernen übernommen werden oder werden ebenfalls automatisiert gelöscht.“

Wien, 19. Februar 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

